

Vorlage
für die Sitzung
des Senats am 29.11.2011

Standardisierung des IT-Supports in der bremischen Verwaltung zur Verbesserung der Sicherheit und Qualität des IT-Betriebes

A. Problem

Der Betrieb der zentralen Informationstechnik (IT)-Infrastrukturen in der Bremischen Verwaltung wird dezentral in den Dienststellen vorgenommen. Dieser Betrieb ist zunehmend gefährdet:

1. Die IT-Sicherheit in den Ressorts bzw. Dienststellen schwankt je nach Ausstattung und ist zum Teil inzwischen ungenügend. Die Sicherheitslücken in den dezentral administrierten Netzen durch fehlende (Sicherheits-)Updates in 2009 führten zu Ausfällen in ganzen Senatsbereichen. Hackerangriffe werden weiter zunehmen. Dadurch entstehen zunehmend Gefährdungen für den Schutz der Daten von Bürgerinnen, Bürgern und Beschäftigten. Die wesentliche Ursache liegt darin, dass die Betreuung der PCs und Netzwerke („Support“) in den bremischen Dienststellen sehr unterschiedlich wahrgenommen werden kann.
2. Die Organisation des IT-Supports für PCs und Netzwerke ist in der aktuellen Form uneinheitlich und muss weiter professionalisiert werden. Unterschiedliche Hardware-Systeme und Betriebssystemversionen erfordern hohe personelle Ressourcen. Wartungs- und Pflegeprozesse können nicht standardisiert und dienststellenübergreifend angeboten werden. Zentrale Wartungs- und Pflegeprozesse (Updates, Migrationen) sind nur mit großen Verzögerungen umsetzbar und die technische Verknüpfung (Interoperabilität) zwischen verschiedenen Systemen ist nicht gewährleistet.
3. Das dezentrale IT-Fachpersonal kann aus strukturellen Gründen Betriebsaufgaben nicht mehr angemessen leisten, weil einerseits die Personaldecke dünner wird, andererseits das mittlerweile erforderliche technische Knowhow bei Einzelpersonen bzw. kleinen dezentralen Einheiten nicht mehr vorhaltbar ist. Qualifiziertes IT-Personal ist schwerer zu bekommen, da

IT-Fachleute in der Wirtschaft häufig besser bezahlt werden. Andererseits steigen aber die Anforderungen an die IT, z.B. sind Ausfallzeiten von Fachverfahren kaum noch im täglichen Arbeitsablauf zu akzeptieren (die sog. Verfügbarkeit der IT muss erhöht werden).

4. Der zur Zeit durch die dezentrale IT-Betreuung unvermeidliche dezentrale Betrieb vieler kleinerer Fachverfahren bedingt einen erheblichen Energieverbrauch für die Stromversorgung und Kühlung der Rechner. Die durch IT insgesamt verursachten CO₂-Emissionen sind erheblich und werden ohne Gegenmaßnahmen in den nächsten Jahren stark steigen.

Darüber hinaus ist eine einheitliche, standardisierte und effiziente IT eine grundlegende Voraussetzung für die Realisierung des in Bremen vereinbarten Konsolidierungskurses in den nächsten Jahren.

B. Lösung

I. Standardisierung

Die bremische Verwaltung standardisiert den IT-Support und führt flächendeckend den Verwaltungs-PC ein. Der operative IT-Betrieb wird aus den dezentralen Einheiten herausgelöst und künftig von Dataport wahrgenommen. Die Übertragung bezieht sich auf die Aufgaben des IT-Betriebs, also grundsätzlich auch auf den Betrieb von Fachverfahren. Die fachliche Verantwortung für die Planung und Steuerung bleibt in den Fachressorts, dazu wird auch weiterhin dezentral IT-Personal benötigt werden. Damit werden auch die Beschlüsse des Senats vom 22.7.2009 und 8.3.2010, die eine entsprechende Vereinheitlichung aus Sicherheits- und wirtschaftlichen Gründen empfohlen haben, umgesetzt.

So können die unter A. beschriebenen Defizite wirkungsvoll behoben werden:

1. Der Aufbau des zur Gewährleistung der Sicherheit erforderlichen IT-Managements, das vor allem durch einheitliche Prozesse gekennzeichnet ist und das es ermöglicht, qualitativ und quantitativ messbare Aussagen zur Sicherheit des Bremer Verwaltungsnetzes (BVN) und der darin betriebenen Dienste zu erhalten, ist mit vertretbarem Aufwand nur in einer zentralisierten und standardisierten Betriebsorganisation für die Verwaltungsarbeitsplätze und die sie verbindenden Netze möglich. Das kann in Bremen nur durch die Bündelung des IT-Supports bei einem zentralen Dienstleister erreicht werden. Dadurch wird auch das Controlling der IT-Ausgaben erheblich vereinfacht.

2. Die einheitliche Wahrnehmung des IT-Supports durch einen zentralen IT-Dienstleister ermöglicht es am einfachsten Wartungs- und Pflegeprozesse zu standardisieren und dienststellenübergreifend anzubieten. Diese Prozesse können zukünftig bremenweit ohne große Verzögerungen umgesetzt werden. Zudem ist die Interoperabilität der Systeme

gewährleistet. Das ist wichtig, wenn z.B. gemeinsame Dokumentenmanagement- und Fallbearbeitungssysteme sowie ressortübergreifende, elektronisch unterstützte Prozesse im Einkaufs-, Rechnungs- und Forderungswesen aufgebaut werden.

3. Die Bündelung der IT-Supportaufgaben bei einem zentralen IT-Dienstleister ermöglicht es, besonders gut geschultes IT-Personal dauerhaft zum Nutzen aller Ressorts und Dienststellen bei dem zentralen Dienstleister vorzuhalten. Sie erleichtert die Qualifizierung des dort eingesetzten Fachpersonals für IT-Innovationen und ermöglicht fachliche und finanzielle Synergieeffekte auch mit den anderen Trägerländern von Dataport.

4. Der gemeinsame Betrieb von Fachverfahren in einem oder wenigen Rechenzentren ermöglicht erhebliche Energieeinsparungen durch Effizienzsteigerungen (u.a. durch Virtualisierung von Rechnern, Nutzung von Restwärme, effiziente Kühlsysteme). Diese Effekte können nur bei einem zentralisierten Betrieb der IT erreicht werden. Nur so ist der durch IT verursachte CO₂-Ausstoß zu begrenzen.

Nur eine flächendeckende Vereinheitlichung kann die beschriebenen Probleme wirkungsvoll vermeiden. Eine nur ressort- oder dienststellenbezogene, interne Vereinheitlichung ist zwar jeweils denkbar, würde aber durch das parallele Fortbestehen anderer Organisationsstrukturen nicht die gewünschten qualitativen und finanziellen Ziele erreichen. Auch die Einmalkosten für den Aufbau der benötigten Infrastruktur bei Dataport sind dann am effizientesten investiert, wenn alle Ressorts und Dienststellen an der Einführung des Verwaltungs-PC teilhaben.

II. Durchgeführte Pilotvorhaben

Die Grundlagen für die Vereinheitlichung und Professionalisierung des IT-Supports sind in den 2010/2011 durchgeführten drei Projekten „Verwaltungs-PC“ in den Bereichen Soziales, Bau und Finanzen (Referat 02) unter Hinzuziehung externer Unterstützung (durch das Institut für Informationsmanagement Bremen – ifib) ermittelt worden. Ergebnis ist, dass die Migration der IT und der Betrieb bei Dataport wirtschaftlicher ist als die Fortführung des bisherigen IT-Betriebes (s.u. D. und Anlage WU - Formblatt), die durchgängige Qualität und Sicherheit dadurch deutlich verbessert werden und deshalb die Umsetzung des Verwaltungs-PC zu empfehlen ist. Die Ergebnisse der Pilotprojekte sind über diese Ressorts hinaus auf die restliche Kernverwaltung übertragbar. Die (ehemaligen) Ressorts SAFJGS (hier nur die senatorische Dienststelle) und SUBVE verfügen über 1048 Arbeitsplätze und damit über knapp 15 % der insgesamt ca. 6989 zu berücksichtigenden Arbeitsplätze in der Kernverwaltung. Ihr Anteil am Fachverfahrensbudget beträgt 16 %. Es ist daher nicht zu erwarten, dass eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung für andere Ressorts zu abweichenden

Ergebnissen kommt. Auch qualitativ können aus den betrachteten Ressorts aussagekräftige Rückschlüsse auf die anderen Ressorts gezogen werden. Weitere 768 Arbeitsplätze in der Steuerverwaltung haben bereits einen vergleichbaren einheitlichen IT-Support bei Dataport beauftragt. Die Bereiche Schulen und Polizei sowie die Eigenbetriebe und Gesellschaften sollen erst nach einer jeweiligen Klärung des Umganges mit den in diesen Bereichen existierenden besonderen Infrastrukturen für den vereinheitlichten Support erschlossen werden.

III. Wahrnehmung des zukünftigen IT-Supports für die Kernverwaltung durch Dataport

Eine Vereinheitlichung und Professionalisierung des IT-Supports in der Bremer Verwaltung ist nur bei Dataport möglich. Dataport ist eine Anstalt öffentlichen Rechts, die gemeinsam von Bremen mit den Ländern Hamburg und Schleswig-Holstein, sowie den Ländern Mecklenburg-Vorpommern und Niedersachsen, getragen wird. Dataport beschäftigt Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der bremischen Verwaltung und erzielt keine Gewinne. Durch einen Staatsvertrag ist festgelegt, dass Dataport der zentrale IT-Dienstleister für Bremen ist. Dadurch ergeben sich für die Verwaltung als Auftraggeber wesentliche positive Effekte:

- Eine Beauftragung von Dataport ist vergaberechtlich ein Inhouse-Geschäft und bedarf keiner öffentlichen Vergabe.
- Die Steuerung über den Verwaltungsrat gewährleistet die Berücksichtigung bremischer Interessen.
- Ein Personalübergang ist innerhalb des öffentlichen Dienstrechts möglich und (beim Übergang der ehemaligen IT-Dienstleister fidatas und ID Bremen) bereits erfolgreich praktiziert worden.
- Schließlich verwirklicht Dataport als Mehrländeranstalt norddeutsche Kooperation.

Der Umstellungsprozess beginnt mit den Pilotbereichen, die ihren Betrieb auf Dataport übertragen. Damit können auch die aktuell zeitlich dringenden Support-Probleme für die zwischen den Ressorts wechselnden Bereiche gelöst werden. Parallel erfolgt die Beauftragung von Dataport für die Migration und Durchführung des IT-Betriebs der übrigen Bereiche.

Durch die Einführung sogenannter „Software-Warenkörbe“ sowohl für die von allen gemeinsam benötigte Software („Standardwarenkorb“) und der jeweilig benötigten Fachsoftware („Kundenwarenkörbe“) wird die Leistungsbeauftragung und -abnahme im IT-Bereich transparent. Eine Konsolidierung des Kundenwarenkorb ermöglicht es den

Ressorts, Kosten zu sparen, in dem bisher redundant vorgehaltene Fachverfahren oder Softwareprodukte überflüssig werden. Im Rahmen der Pilotprojekte konnten die Kundenwarenkörbe teilweise erheblich reduziert werden (z.B. im Ressort SUBVE von anfänglich über 200 auf jetzt unter 50 Anwendungen).

Überdies können die Ressorts durch die Auswahl der geeigneten Rechnertypen - zur Auswahl stehen u.a. Basismodelle und mobile Endgeräte, sowie verschiedene Betriebsvarianten und unterschiedliche Dienstleistungsvereinbarungen (sogenannte „Service Level Agreements“, SLA) - selbst Einfluss auf die für sie jeweils benötigte IT-Infrastruktur und damit auch den entstehenden Kosten nehmen. Dabei sind die jeweiligen qualitativen Leistungen und ihre Kosten transparent und werden verursachungsgemäß abgerechnet. Besondere Anforderungen, wie z.B. ein Support an Samstagen oder zu abendlichen Öffnungszeiten, können ebenfalls berücksichtigt und zu den entsprechend entstehenden Kosten bezogen werden. Die Ressorts haben dazu die Mittelverantwortung und können entsprechend steuern.

Die Belange von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit Behinderungen werden im Rahmen eines einheitlichen IT-Supports durch Dataport berücksichtigt und unterstützt. Auch die individuelle Ausstattung der jeweiligen Arbeitsplätze mit den entsprechenden Hilfsmitteln wird gewährleistet.

Die Einführung des Verwaltungs-PC muss durch ein begleitendes Controlling kontinuierlich fortgeschrieben werden, um so auch die Wirtschaftlichkeit nach Abschluss der Maßnahme dokumentieren zu können und rechtzeitig etwaigen Risiken durch geeignete Steuerungs- und Berichtsmaßnahmen entgegen wirken zu können. Die Leistungen von Dataport für die FHB beim Verwaltungs-PC sind in das allgemeine IT-Controlling der FHB aufzunehmen. Die FHB wird – auch in Verbindung mit den anderen Trägerländern – Dataport bitten, die Kostenentwicklung bei den einzelnen Komponenten nach Ressorts und Dienststellen sowie im Zeitvergleich für das Trägerland Bremen transparent darzustellen und ein Benchmarking zu ermöglichen, so dass Bremen im Rahmen seines IT-Controllings steuernd auf die Kostenentwicklung einwirken kann.

C. Alternativen

Der Senat hat sich bereits 2006 strategisch entschieden, u.a. aus den unter B. genannten Gründen nur einen zentralen IT-Dienstleister zu beauftragen. Die Beauftragung privater Dienstleister oder der Aufbau eines weiteren IT-Dienstleisters innerhalb von Bremen scheiden deshalb als Alternativen für die Vereinheitlichung des IT-Supports aus. Die

Bündelung des bisher in den Ressorts beschäftigten IT-Personals in einer eigenen Organisationseinheit käme der erneuten Gründung eines weiteren IT-Dienstleisters gleich und ist deshalb nicht zu empfehlen.

Die verbleibende Alternative zur Vereinheitlichung und Professionalisierung des IT-Supports bei Dataport ist die Fortsetzung des derzeitigen dezentralen Betriebes. Dieser kann jedoch schon aus den oben beschriebenen strukturellen Gründen die Mängel und Probleme an Sicherheit und Qualität nicht beheben und bildet keine Grundlage für die Bewältigung der zukünftigen Anforderungen an die IT.

Die Vereinheitlichung und Professionalisierung des IT-Supports ist im Ergebnis für Bremen dringend geboten und ohne wirkliche Alternative, sowohl aus qualitativer wie auch aus monetärer Perspektive.

D. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen /

Genderprüfung:

a) Finanzielle Auswirkungen

Für die Umstellung fallen sowohl Projekt- als auch laufende Kosten an.

I. Projektkosten

Die Übertragung des IT Supports wird unter Federführung der Senatorin für Finanzen unter Beteiligung aller Ressorts in Form eines Projektes organisiert.

Dataport hat für den einmaligen Projektaufwand ein Angebot vorgelegt, das für die Migration aller betroffenen Bremer Arbeitsplätze zu einem einheitlichen IT-Support gilt. Es orientiert sich dabei an den Erfahrungswerten aus Hamburg, das den IT-Support ebenfalls an Dataport übertragen hat. Auf dieser Basis ist von einem Einmalaufwand in Höhe von 8 Mio. EUR auszugehen. Darin enthalten sind das Projektmanagement, die Erfassung des Status quo der heutigen IT-Landschaft (Bestandsaufnahme), der Aufbau der erforderlichen Infrastruktur, der Prozess der Paketierung der Standard- und Kundenwarenkörbe und die Migration.

Für den Projektsteuerungsaufwand benötigt die Senatorin für Finanzen personelle Ressourcen in Höhe von 800.000 EUR für die Projektlaufzeit.

Insgesamt belaufen sich die Projektkosten auf 8,8 Mio. Euro.

Die Senatorin für Finanzen schlägt vor, den einmaligen Projektaufwand in 2011 aus Globalmitteln und erzielten Mehreinnahmen aus der Herabsetzung des Haftungskapitals der bremen online services GmbH & Co KG und IT-Globalmitteln in Höhe von (gerundet) 1,2 Mio. EUR zu decken, die in den Produktplan 96 nachzubewilligen sind. In 2012 sind die

Aufwendungen aus UVI (Umbau Verwaltung und Infrastruktur)-Mitteln in Höhe von 5,9 Mio. EUR und 2013 ebenfalls aus UVI-Mitteln in Höhe von 1,7 Mio. EUR zu finanzieren.

II. Laufende Kosten des Betriebs

Die laufenden Kosten des Betriebes wurden auf Grundlage der in der Hauptuntersuchung für die Dienststellen SKFJS, SUBV, SBWG (Bereich Gesundheit) sowie SF (Referat 02) festgestellten Anforderungen für den Client- und Verfahrensbetrieb ermittelt und beruhen auf dem Preismodell BASIS der Freien Hansestadt Hamburg in der derzeit gültigen Fassung. Die Kosten für den Betrieb und Support setzen sich aus mengenunabhängigen und mengenabhängigen Elementen zusammen. Eine abschließende Bezifferung ist erst möglich, wenn Leistungsumfang und -abnahme für die Gesamtverwaltung feststehen. Für 6989 Arbeitsplätze werden auf Basis des Modells 5,4 Mio. EUR jährlich prognostiziert. Die Senatorin für Finanzen erwartet, dass nach der Realisierung von Synergieeffekten mit Hamburg die Betriebskosten um 10 Prozent und weiter reduziert werden können.

III. Finanzierung der Betriebskosten

Knapp zur Hälfte sind die Mittel für die Finanzierung der 5,4 Mio EUR schon im Produktplan 96 als IT-Querschnittsausgaben vorhanden. Es ist geplant, die benötigten Mittel für den laufenden Betrieb ab 2014 durch Vorwegabzug im Haushalt bereitzustellen. Für die Jahre 2012 und 2013 werden die Ressorts beim Umbauprozess durch konsumtive UVI-Mittel in 2012 in Höhe von 2,7 Mio. Euro und in 2013 in Höhe von 4,8 Mio. Euro unterstützt.

In den laufenden Kosten enthalten sind die Leistungen von Dataport für den Betrieb und die Pflege von Hard- und Software auf den Arbeitsplätzen (Standardwarenkorb) sowie die Betreuung der Nutzerinnen und Nutzer. Die Abwicklung des Standardersatzbedarfs (SEB), der auch die Inventarisierung, Anlagenbuchhaltung, Planung sowie Beschaffungsprozesse, Installation und Entsorgung umfasst, ist in der Pauschale ebenfalls enthalten.

b). Personalwirtschaftliche Auswirkungen

Die Senatorin für Finanzen geht nach den Rückmeldungen der Ressorts im Rahmen des bestehenden IT-Controllings davon aus, dass ca. 90 Arbeitsplätze von IT-Administratorinnen und -Administratoren betroffen sind. Dataport hat berechnet, dass für den Aufbau der Betriebsorganisation für den Verwaltungs-PC ein Bedarf zur Übernahme von bis zu 35 Kolleginnen und Kollegen aus der bisherigen dezentralen IT-Administration besteht.

Die Ressorts werden aufgefordert, in Zusammenarbeit mit den Dienststellen dezentrale Personalentwicklungskonzepte für IT-Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Rahmen der Migrationsprojekte in den jeweiligen Dienststellen zu entwickeln und entsprechend umzusetzen. Die Senatorin für Finanzen unterstützt die Ressorts bei der Erstellung und Umsetzung dezentraler Personalentwicklungskonzepte und koordiniert ggf. ressortübergreifende Maßnahmen.

Der Vorwegabzug schafft ab dem Haushaltsjahr 2014 den strukturellen Anreiz für die Umsetzung dieser Maßnahmen. Je schneller die Dienststellen den Umstieg realisieren, desto mehr profitieren sie von den Entlastungseffekten und können die Effizienzgewinne zur Erbringung ihrer PEP Quoten nutzen.

c) Betrachtung der Wirtschaftlichkeit

Die Maßnahme Standardisierung des IT-Support ist aus Sicherheits- und Qualitätsgründen erforderlich und wirtschaftlich (s. Anlage). Ein wichtiger Nutzen ist die Reduzierung der Anzahl der Softwareprodukte in den Ressorts. Außerdem können durch die Verbesserungen eines standardisierten und professionalisierten IT-Supports die Arbeitszeit für fachfremde IT-Aufgaben in den Bereichen Selbsthilfe und Selbstlernen reduziert werden. Die entsprechend gewonnene Arbeitszeit steht wieder der Fachaufgabe zur Verfügung und wird kalkulatorisch auf Basis von Personalkostenannahmen angesetzt.

Im Ergebnis erzielt die Vereinheitlichung des IT-Supports bei Dataport einen positiven Kapitalwert. Auch eine Bewertung der Risiken verändert diesen positiven Kapitalwert nicht grundsätzlich. Auch der „Worst Case“, der eine weniger erfolgreiche Konsolidierung der Fachverfahren, das Vorhalten weiterer dezentraler Personalressourcen und ein Verbleib von Serverhardware mit entsprechenden Wartungsverträgen in den Dienststellen berücksichtigt, ergibt einen positiven Kapitalwert.

Ausnahmefälle für hochspezialisierte Fachverfahren, die nur von wenigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern genutzt werden, sind zwar vorgesehen (die sogenannte Modelllinie „1G“ berücksichtigt dieses Betriebsmodell), werden jedoch stark begrenzt.

d) Genderprüfung

Die Geschlechterperspektive im Sinne des Gender Mainstreaming wird bei dem Projekt zur Einführung des Verwaltungs-PC nicht berührt.

E. Abstimmung

Die Vorlage wurde mit allen Ressorts abgestimmt. Nach Abstimmung erfolgte entsprechend der von einzelnen Ressorts vorgetragenen Wünsche eine rein redaktionelle Überarbeitung.

F. Öffentlichkeitsarbeit/Veröffentlichung nach dem IFG.

Geeignet. Einer Veröffentlichung im IFG-Register gemäß IFG steht nichts entgegen.

G. Beschluss

1. Der Senat stellt fest, dass die Gender-Prüfung folgende Neufassung erhält:

„d) Genderprüfung

Von dem Projekt zur Einführung des Verwaltungs-PC werden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gleichermaßen berührt. Im Dataport Staatsvertrag ist vereinbart, dass Dataport seine Aufgabenerledigung im Sinne des Gender Mainstreaming verfolgt. Die praktische Umsetzung ist unter anderem dadurch belegt, dass das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend am 31.08 diesen Jahres Dataport mit dem Label „Logib-D geprüft“ ausgezeichnet hat. Die Entgeltstruktur des IT-Dienstleisters ist ausgewogener als der Bundesdurchschnitt.“

2. Der Senat beschließt entsprechend der Vorlage 123/18 die Standardisierung und Vereinheitlichung des IT-Supports für die bremische Verwaltung durch Übertragung dieser Aufgabe an Dataport. Damit sollen Sicherheit und Qualität des IT-Betriebs gewährleistet werden.

3. Der Senat bittet die Senatorin für Finanzen gemeinsam mit den Ressorts und dem ITA das Projekt umzusetzen. Die Umsetzung soll mit den Pilotdienststellen des Vorprojektes zum Verwaltungs-PC beginnen und flächendeckend für alle Dienststellen erfolgen.

4. Der Senat bittet die Senatorin für Finanzen, die Ressorts bei der Erstellung und Umsetzung dezentraler Personalentwicklungskonzepte zu unterstützen und den Prozess ggf. durch ressortübergreifende Maßnahmen zu begleiten. Der Senat bittet die Ressorts für die nicht zu Dataport wechselnden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Zusammenarbeit mit den Dienststellen dezentrale Personalentwicklungskonzepte für IT-Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den jeweiligen Dienststellen vorzulegen und entsprechend umzusetzen.

5. Der Senat beschließt, die einmaligen geschätzten Projektkosten für die Standardisierung und Vereinheitlichung 2012 in Höhe von 5,9 Mio. Euro und 2013 in Höhe von 1,7 Mio. Euro

sowie die laufenden konsumtiven Aufwendungen (als Übergangsfinanzierung) für 2012 in Höhe von 2,7 Mio. Euro und 2013 in Höhe von 4,8 Mio. Euro aus UVI-Mitteln zu finanzieren. Die Senatorin für Finanzen finanziert die anteiligen Projektkosten 2011 in Höhe von 1,2 Mio. Euro aus Globalmitteln und noch in den Produktplan 96 nachzubewilligenden Mehreinnahmen. Die Mittel werden im Produktplan 96 „IT-Budget der FHB“ zentral veranschlagt. Die Mittelfreigabe erfolgt nach Evaluierung der Pilotprojekte und nach Umsetzung in den Dienststellen.

6. Der Senat beschließt, die einmaligen geschätzten Projektkosten für die Standardisierung und Vereinheitlichung 2012 in Höhe von 5,9 Mio. Euro und 2013 in Höhe von 1,7 Mio. Euro sowie die laufenden konsumtiven Aufwendungen (als Übergangsfinanzierung) für 2012 in Höhe von 2,7 Mio. Euro und 2013 in Höhe von 4,8 Mio. Euro aus UVI-Mitteln zu finanzieren. Die Senatorin für Finanzen finanziert die anteiligen Projektkosten 2011 in Höhe von 1,2 Mio. Euro aus Globalmitteln und noch in den Produktplan 96 nachzubewilligenden Mehreinnahmen. Die Mittel werden im Produktplan 96 „IT-Budget der FHB“ zentral veranschlagt. Die Mittelfreigabe erfolgt nach Evaluierung der Pilotprojekte und nach Umsetzung in den Dienststellen.

7. Der Senat beschließt, die einmaligen geschätzten Projektkosten für die Standardisierung und Vereinheitlichung 2012 in Höhe von 5,9 Mio. Euro und 2013 in Höhe von 1,7 Mio. Euro sowie die laufenden konsumtiven Aufwendungen (als Übergangsfinanzierung) für 2012 in Höhe von 2,7 Mio. Euro und 2013 in Höhe von 4,8 Mio. Euro aus UVI-Mitteln zu finanzieren. Die Senatorin für Finanzen finanziert die anteiligen Projektkosten 2011 in Höhe von 1,2 Mio. Euro aus Globalmitteln und noch in den Produktplan 96 nachzubewilligenden Mehreinnahmen. Die Mittel werden im Produktplan 96 „IT-Budget der FHB“ zentral veranschlagt. Die Mittelfreigabe erfolgt nach Evaluierung der Pilotprojekte und nach Umsetzung in den Dienststellen. Der Senat beabsichtigt, für den laufenden Betrieb ab 2014 Mittel in Höhe von 5,4 Mio. Euro in der Finanzplanung durch Vorabdotierung (nach dem Schlüssel der PC-Arbeitsplätze) zentral einzustellen.

8. Der Senat bittet die Senatorin für Finanzen darauf hinzuwirken, dass als Ziel der Standardisierung im künftigen Betrieb die Zahl der Fachverfahren und die Nutzung der Modelllinie „1G“ auf ein unbedingt erforderliches Minimum reduziert bzw. beschränkt wird.

9. Der Senat bittet die Senatorin für Finanzen, im Rahmen des IT-Controllings der FHB ein Projektcontrolling sowie ein Controlling des laufenden Betriebs des einheitlichen und zentralisierten IT-Supports aufzubauen. Für das Trägerland Bremen sind entsprechende Berichtsanforderungen an Dataport zu formulieren. Dabei ist auf eine weitere Kostensenkung, z.B. durch Realisierung von Synergieeffekten, hinzuwirken. Der Senat bittet

die Senatorin für Finanzen dem Senat halbjährlich einen Bericht zur Kostenentwicklung und der Umsetzung des Projektes zu erstatten.

Anlage 1

Wirtschaftlichkeitsuntersuchung-
Übersicht (WU-Übersicht)

Anlage zur Vorlage Standardisierung des IT-Supports

Datum : 23.11.2011

Benennung der(s) Maßnahme/-bündels

Standardisierung des IT-Supports in der bremischen Verwaltung zur Verbesserung der Sicherheit und Qualität des IT Betriebes

Wirtschaftlichkeitsuntersuchung für Projekte mit betriebswirtschaftlichen
 gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen

Methode der Berechnung (siehe Anlage)

Rentabilitäts/Kostenvergleichsrechnung Barwertberechnung Kosten-Nutzen-Analyse
 Bewertung mit standardisiertem gesamtwirtschaftlichen Berechnungstool

Ggf. ergänzende Bewertungen (siehe Anlage)

Nutzwertanalyse Risikoanalyse für ÖPP/PPP Sensitivitätsanalyse Sonstige (Erläuterung)

Anfangsjahr der Berechnung : 01.01.2010

Betrachtungszeitraum (Jahre): 31.12.2022 Unterstellter Kalkulationszinssatz: 4,70%

Geprüfte Alternativen (siehe auch beigefügte Berechnung)

Nr.	Benennung der Alternativen	Rang
1	Übertragung des IT-Support an Dataport („Verwaltungs-PC“) bei SAFGJS, SUBVE, SF02	1
2	Fortführung der dezentralen IT-Administration (Status Quo) bei SAFGJS, SUBVE, SF02	2

Ergebnis

Die Auslagerung des operativen IT-Betriebs zu Dataport (Verwaltungs-PC) ist gegenüber der Fortführung des bisherigen dezentralen IT-Betriebes (Status Quo) auf Basis der gelieferten Ausgangsdaten und der getroffenen Annahmen in allen drei betrachteten Dienststellen (SAFGJS, SUBVE, SF02) monetär wirtschaftlicher.

Die ergänzend von SF02 im Rahmen einer Nutzwertanalyse bewerteten erweiterten Wirtschaftlichkeitskriterien in Hinblick auf die strategischen Ziele der FHB begründen im Bereich der *Qualität* und der *Dringlichkeit der Durchführung* ebenfalls die Standardisierung und Professionalisierung des IT-Supports bei Dataport.

Weitergehende Erläuterungen

Die Bündelung des IT-Supports bei Dataport beseitigt bzw. verringert erheblich die bestehenden und zukünftigen Probleme in der Betriebsorganisation, ermöglicht die (Wieder-)Herstellung eines sicheren und wirtschaftlichen Betriebes gemäß den Forderungen der Landesdatenschützerin und des Rechnungshofes und ist eine der Voraussetzungen für die IT-gestützte Modernisierung der Verwaltungsarbeit und damit auch die Erreichung der Konsolidierungsziele.

Die Ergebnisse für die Pilotbereiche sind auf die gesamte Verwaltung dem Grunde nach zu übertragen.

Zeitpunkte der Erfolgskontrolle:

1. 01.01.2014	2. 01.01.2019	n.
---------------	---------------	----

Kriterien für die Erfolgsmessung (Zielkennzahlen)

Nr.	Bezeichnung	Kennzahl
1	Kapitalwert der Alternative Dataport für die Gesamtmigration	> Status Quo
2		

Wirtschaftlichkeitsuntersuchung nicht durchgeführt, weil:
Ausführliche Begründung

--